



Regierungsratsbeschluss vom 22. August 2017

Steuerung der Zuwanderung (Art. 121a BV). Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE), der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA), der Arbeitsvermittlungsverordnung (AVV), der Arbeitslosenversicherungsverordnung (AVIV) sowie der Verordnung über das Gewerbe der Reisenden; Vernehmlassung

P171085

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD.

Begründung

Der Regierungsrat stimmt der vom Bundesrat vorgesehenen Umsetzung der Stellenmeldepflicht sowie den zugehörigen Verordnungsänderungen im Wesentlichen zu. Ihm ist es wichtig, dass weder die Unternehmen noch die kantonalen Behörden mit unnötigen bürokratischen Hürden übermässig belastet werden. Insofern sollte insbesondere die Quote, bei welcher die Stellenmeldepflicht eingeführt wird, höher als vom Bundesrat vorgeschlagen angesetzt werden. In seiner Stellungnahme an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement weist der Regierungsrat darauf hin, dass er die geplante gemeinsame Stellungnahme der Kantone unterstützen wird. Dennoch möchte er in seiner direkten Stellungnahme an das EJPD einige Punkte zusätzlich ansprechen.

